

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	300.2 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0055/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2017	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
07.02.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
08.02.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
14.02.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung der "Städtische Markt GmbH Wuppertal"		

Grund der Vorlage

Gründung einer Gesellschaft

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Der Gründung der „Städtische Markt GmbH Wuppertal“ wird zu den in der Begründung genannten Bedingungen zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Zum Geschäftsführer wird Herr Martin Bang bestellt.
4. Dem Geschäftsführer wird die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

5. Dem Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan wird zugestimmt.
6. Die 5-jährige Planung wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Umsetzungsschritte und Maßnahmen zu veranlassen.
8. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche erforderliche Umsetzungsmaßnahmen zu beschließen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Paschalis

Dr. Slawig

Begründung

Zu 1.

In der Sitzung am 04.07.2016 wurde im Rat der Stadt Wuppertal über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Weihnachtsmärkten für die Jahre ab 2017 berichtet (vgl. Drs. VO/0492/16).

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Vergabe der städtischen Weihnachtsmärkte rechtlich zu prüfen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es nur zwei Alternativen gibt. Entweder wird die Durchführung der Weihnachtsmärkte ausgeschrieben oder die Stadt führt die Weihnachtsmärkte in Eigenregie durch.

Ziel muss es grundsätzlich sein, in der gesamtstädtischen Entwicklung auch durch attraktive Veranstaltungen/Weihnachtsmärkte die oberzentrale Funktion der Stadt neu zu positionieren, wobei stadtteilbezogene Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Erste Analysen der Situation und Potenziale der Weihnachtsmärkte in Wuppertal erfolgten durch einen externen Berater. Hierzu wurden ein Abgleich mit zahlreichen anderen Weihnachtsmärkten, die Prüfung der aktuellen wirtschaftlichen Eckdaten sowie Workshops und Gespräche mit den Akteuren vor Ort durchgeführt. Vor diesem Hintergrund und den ermittelten Zwischenergebnissen wird vorgeschlagen, dass zur Durchführung der Weihnachtsmärkte eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft gegründet wird.

Um unrealistischen Erwartungen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund des Zeitrahmens nicht möglich sein wird, eine vollständige Neuausrichtung der Weihnachtsmärkte für das Jahr 2017 umzusetzen. Erste qualitative Änderungen sollen dennoch 2017 bereits erreicht werden.

Mittelfristig wird die Durchführung qualitativer hochwertiger, und damit ertragssteigernder Weihnachtsmärkte angestrebt. Für eine zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Wuppertaler Weihnachtsmärkte zum Nutzen von Stadt, Handel und BürgerInnen sollen diese auch weiterhin in Regie der städtischen Gesellschaft geplant und durchgeführt werden. Dazu muss ein entsprechendes Marketing-Konzept entwickelt werden, um eine nachhaltige und langfristige Organisation der Weihnachtsmärkte in Wuppertal sicherzustellen.

Zu 2.

Beigefügt ist der Entwurf Gesellschaftsvertrags der „Städtische Markt GmbH Wuppertal“, der sich an den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW orientiert.

Der Gesellschaftsgegenstand entspricht der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 107 Abs. 2 Abschnitt 2 GO NRW.

Zu 3. und 4.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Wuppertal Marketing GmbH verfügt Herr Bang über die notwendigen Kontakte und ist bestens vernetzt. Die Geschäftsführung der neuen Gesellschaft wird Herr Bang als Nebentätigkeit wahrnehmen und dafür eine geringe Vergütung erhalten.

Zu 5.

Der Erfolgsplan schließt ausgeglichen ab. Er steht insoweit unter Vorbehalt, als dass die wirtschaftliche Betrachtung, die vom Umfang einer Besetzung der Stellplätze und vom verfügbaren Straßenraum wesentlich abhängt, nur als erste Schätzung erfolgen kann.

Nach Einschätzung der Fachleute kann mit der Ausrichtung der Weihnachtsmärkte kein Überschuss erzielt werden; höchstens kann ein geringer Betrag für Investitionen erwirtschaftet werden. Außer dem Stammkapital von 25 T€ wird kein Geld aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Der Geschäftsführer wird daher beauftragt, entsprechend der ersten Erfahrungen in der Planung einen aktualisierten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 zu erarbeiten und diesen dem Gesellschafter Stadt spätestens im September 2017 vorzulegen.

Sollte sich dann herausstellen, dass sich die ursprünglichen Annahmen nicht realisieren lassen, ist zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Unabhängig von dem Ergebnis der aktualisierten Planung ist dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung in seiner Sitzung im November 2017 ein Bericht vorzulegen.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Das Stammkapital in Höhe von 25.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt, gedeckt durch die höhere Investitionspauschale

Anlagen

Anlage 01: Gesellschaftsvertragsentwurf

Anlage 02: Wirtschaftsplan 2017